

## 7. Belgien.

23. Januar. II. Kammer: genehmigt mit 94 gegen 2 Stimmen einen Gesetzentwurf, wonach in den flämischen Landesteilen beim Unterricht in den Mittelschulen die flämische Sprache zur Anwendung kommen und mit 58 gegen 43 Stimmen, daß in allen Staatsmittelschulen der Vorbereitungsunterricht in flämischer und französischer Sprache erteilt werden solle.

1. März. II. Kammer: Beratung des Justizetats: Debatte und Beschluß über Gehalte von Geistlichen.

Der Justizminister spricht sich gegen Herabziehung der Ausgaben für die Bischöfe aus, und rechtfertigt die gegen die ausländischen Geistlichen ergriffenen Maßregeln, deren Ausweitung und Entziehung des Gehalts. Er werde, wenn die Bischöfe sich nicht unterwerfen, die Agitation derselben mit der gleichen Energie unterdrücken, wie diejenige der Anarchisten. Die Kammer lehnt den Antrag auf Herabminderung des Gehalts der Bischöfe ab und beschließt dagegen die Verrückung der Kanonikale und derjenigen Vikariate, welche über die durch das Gesetz von 1866 bestimmte Zahl hinausgehen. Der Minister erhält die Freiheit, in jedem besonderen Falle die geeignete Bestimmung zu treffen.

14. März. Senat: tritt dem Beschluß der II. Kammer bez. Gehalte von Geistlichen bei. Der Justizminister Para weist die Anklagen der Rechten in rücksichtslosen Antworten zurück, deren eine, über die bischöflichen Geheimtassen, geradezu wie ein Donnereschlag wirkt.

II. Kammer: genehmigt das Unterrichtsbudget mit 69 gegen 41 Stimmen.

25. März. II. Kammer: der Finanzminister bringt das Budget für 1884 ein. Das ordentliche Budget zeigt 329 Mill. Ausgaben und nur 303 Mill. Einnahmen, das außerordentliche 56 Mill. Ausgaben und nur 15 Mill. Einnahmen, also jenes ein Defizit von 26, dieses von 41 Mill. Das letztere soll durch ein Anlehen, das erstere durch neue Steuern gedeckt werden.